## ANTRAG auf Befreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren-Förderpauschale, des Erneuerbaren-Förderbeitrags

OBS OBS

gemäß § 72 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG

Bitte in Großbuchstaben in den Farben Blau oder Schwarz ausfüllen. 🤘 Umlaute wie folgt schreiben: Ä, Ö, Ü, ß=ss. Markierfelder ankreuzen: Das Formular wird elektronisch ausgelesen. Zusätzliche Angaben können nicht berücksichtigt werden! Personendaten der antragstellenden Person: Titel Familiennamen/Nachnamen Geburtsdatum (z. B. 12 07 1942) Vornamen Straße/Gasse/Platz Hausnummer Stiege Tür PLZ Ortsgemeinde Kontaktdaten der antragstellenden Person: Telefonnummer E-Mail (Um Sie bei etwaigen Rückfragen per E-Mail erreichen zu können, geben Sie uns hier bitte eine korrekte E-Mailadresse bekannt) Geben Sie hier eine STROM-Zählpunktnummer zum oben angeführten Standort bekannt:  $A \mid T$ Geben Sie hier - so vorhanden - eine weitere STROM-Zählpunktnummer zum Standort bekannt: Jeder Messpunkt hat eine eindeutige Zählpunktnummer die NICHT mit der Gerätenummer des Zählers ident ist. Sie finden Ihre Zählpunktnummer(n) auf der Strom-Rechnung Ihres Energielieferanten bzw. auf dem Netzzugangsvertrag. Geben Sie hier die Daten jener Person bekannt, auf die der Netzzugangsvertrag lautet: Nur auszufüllen, wenn Antragsteller/in nicht Vertragspartner/in des Netzbetreibers ist: STROM Familiennamen/Nachnamen Titel Vornamen Geburtsdatum (z. B. 12 07 1942) Wichtige Angaben zum Standort: Eine Befreiung ist NUR am Hauptwohnsitz möglich. (siehe auch umseitige Ausfüllhilfe) Ich bestätige, dass am angeführten Standort der Hauptwohnsitz besteht. Bitte bestätigen Sie Ihre Angabenmit Datum und Unterschrift(en): 5 Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden. Ich nehme zur Kenntnis, dass gemäß § 72 Abs. 4 EAG personenbezogene Daten zwischen der OBS und dem jeweiligen Netzbetreiber ausgetauscht werden. Eigenhändige Unterschrift ANTRAGSTELLER/IN Eigenhändige Unterschrift VERTRAGSPARTNER/INNEN Datum (z. B. 05 08 2025)

BITTE UNBEDINGT BEACHTEN:

Dem Antrag ist in jedem Fall e

Dem Antrag ist in jedem Fall eine KOPIE der STROM- Rechnung oder eine KOPIE des Netzzugangsvertrags mit dem Energienetzbetreiber mit Angabe der Zählpunktnummer(n) beizulegen.

Den vollständig ausgefüllten Antrag mit den Kopien der erforderlichen Nachweise senden Sie an: ORF-Beitrags Service GmbH, 1051 Wien, Postfach 1000



## Ausfüllhilfe für das Antragsformular:

- Ihre Namen und Ihre Adresse wurde von uns bereits vorausgefüllt.
  - Bitte ergänzen Sie Ihre Daten um Telefonnummer und eventuell E-Mail-Adresse, damit wir bei allfälligen Rückfragen schnell mit Ihnen Kontakt aufnehmen können.
- Bitte tragen Sie hier eine STROM-Zählpunktnummer des STROM-Zählers Ihres Standorts (Hauptwohnsitz) ein. Bei der Zählpunktnummer handelt es sich um eine 33-stellige Buchstaben- Zahlenkombination. Diese beginnt mit den Buchstaben AT, die auf den Rechnungen und den Verträgen angeführt ist. Sie finden diese auf Ihrer Energierechnung bzw. auf dem Netzzugangsvertrag. Falls Sie die Zählpunktnummer(n) nicht mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Unterlagen klären können, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Netzbetreiber in Verbindung.
- Bitte geben Sie uns hier die Person bekannt, auf die der Netzzugangsvertrag lautet.
- Bitte bestätigen Sie, dass es sich bei der angegebenen Adresse sowohl um den Hauptwohnsitz von Ihnen als Antragsteller/in als auch um den Hauptwohnsitz des/der jeweiligen Vertragspartners/-partnerin handelt. Nur am Hauptwohnsitz steht Ihnen die Befreiung zu.
- Mit Ihren Unterschriften bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben.

## Legen Sie dem Antrag unbedingt folgendes bei:

- KOPIE der letzten Energierechnung aus der die Zählpunktnummer ersichtlich ist ODER
- KOPIE des Netzzugangsvertrags aus der die Zählpunktnummer ersichtlich ist
- Bestätigung des Netzbetreibers aus der die Zählpunktnummer ersichtlich ist

Sofern an Ihrem Standort (Hauptwohnsitz) die Voraussetzungen für eine Befreiung nach § 72 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG vorliegen, erhalten Sie von uns ein Bestätigungsschreiben.

Der jeweilige Netzbetreiber wird auch durch uns verständigt. Damit kann die Befreiung bei der nächsten Abrechnung berücksichtigt werden.

Weitere Informationen zu Energiekosten-Unterstützungen von Bund & Länder finden Sie unter: https://orf.beitrag.at/befreiungsrechner/eag-kosten-befreiung